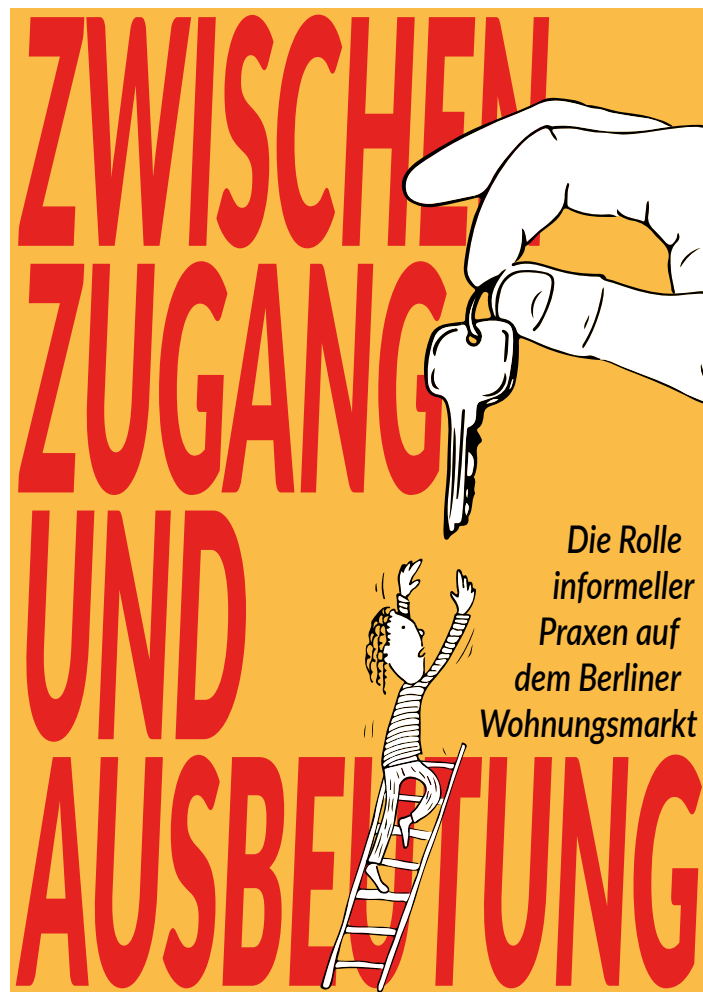




FACHSTELLE STELLT ERGEBNISSE ZU INFORMELLEN PRAXEN AUF DEM BERLINER WOHNUGSMARKT VOR

THEMEN: BERICHT AUS DER BERATUNG, BGH-URTEIL ZU DISKRIMINIERUNG AUF DEM
WOHNUNGSMARKT, FACHDIALOG INFORMELLE PRAXEN, NADIRA SCHWERPUNKT-
BERICHT WOHNEN, FACHSTELLE „ON TOUR“, GASTBEITRAG LANDESJUGENDRING

NEWSLETTER #1 2026

Liebe Leser:innen,

kurz bevor wir uns in die Winterpause verabschiedet haben, wurde vor dem Bundesgerichtshof (BGH) ein Fall zu Diskriminierung bei der Wohnungssuche verhandelt. Die Urteilsverkündung wird am 29. Januar erwartet. Das Jahr 2026 könnte damit aus Antidiskriminierungsperspektive mit guten Nachrichten starten. Der BGH hat jetzt die Möglichkeit, Lücken im AGG zu schließen und die Rechtsdurchsetzung der von Diskriminierung Betroffenen zu stärken. Wir erwarten das Urteil mit Spannung und haben die wichtigsten Fakten dazu in unserem Beitrag auf Seite 6 zusammengefasst.

Dass Diskriminierung insbesondere von rassistisch markierten Personen auf dem bundesdeutschen Wohnungsmarkt stattfindet, hat zuletzt auch der aktuelle Bericht zum NaDiRa-Panel des DeZIMs eindrücklich gezeigt, der im Jahr 2025 den Schwerpunkt Wohnen gesetzt hat. Die Ergebnisse bestätigen, dass rassistisch markierte Personen, allen voran Menschen, die sich als Schwarz oder muslimisch positionieren, Diskriminierung bei der Suche nach Wohnraum, in der Nachbarschaft und hinsichtlich ihrer Wohnqualität erfahren. Damit untermauert der Bericht auch wissenschaftlich, was uns in unserem Beratungsalltag alltäglich begegnet, und schließt zugleich wichtige Erkenntnislücken, die über die Antidiskriminierungsberatung allein nicht systematisch beleuchtet werden können. Eine Einordnung der Ergebnisse aus Sicht der Fachstelle finden Sie auf den Seiten 9 – 11.

Die Fachstelle hat auch selbst in den vergangenen zwei Jahren daran gearbeitet, Wissenslücken in Bezug auf diskriminierende Dynamiken auf dem Wohnungsmarkt zu schließen. Im Dezember 2025 haben wir die Ergebnisse unserer Erhebung zu informellen Praxen auf dem Wohnungsmarkt öffentlich vorgestellt. Unter dem Titel „Zwischen Zugang und Ausbeutung: die Rolle informeller Praxen auf dem Berliner Wohnungsmarkt“ haben wir gemeinsam mit zahlreichen Kolleg:innen aus der Wohnraum- und Antidiskriminierungsberatung sowie Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft

über Hürden im Zugang zu Wohnraum und Möglichkeiten, gegen ausbeuterische Praxen vorzugehen, diskutiert. Einen Veranstaltungsbericht finden Sie auf den Seiten 7 und 8. Den Abschlussbericht veröffentlichen wir voraussichtlich im Februar 2026.

Im „Bericht aus der Beratungsarbeit“ auf den Seiten 4 und 5 erfahren Sie mehr über aktuelle Fälle aus unserer Beratungsarbeit. Ein Schwerpunkt der Beratung stellen dabei aktuell Fälle dar, bei denen eine Diskriminierung auf Grund einer Behinderung vorliegt. Daher werden wir dies als ein Schwerpunktthema im Jahr 2026 behandeln und ein besonderes Augenmerk auf die Anwendbarkeit von positiven Maßnahmen nach § 5 AGG und angemessenen Vorkehrungen legen.

In der Rubrik „Fachstelle on Tour“ auf den Seiten 12 – 14 informieren wir Sie über die zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Weiterbildungsformate, die wir besucht bzw. selbst durchgeführt haben.

Wir schließen den Newsletter mit einem Gastbeitrag des Landesjugendrings, der auf den Seiten 15 und 16 die wichtigsten Inhalte des Impulspapiers „WOHN|RAUM für junge Menschen. Welche Wohnbedarfe haben junge Menschen in Berlin?“ vorstellt. Das Impulspapier ist aus einer gleichnamigen Denkwerkstatt entstanden, bei der die Fachstelle ebenfalls vertreten war. Wir bedanken uns herzlich für den Beitrag.

Damit wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen, einen guten Start in das neue Jahr und uns allen viel Kraft für ein weiteres Jahr, in dem wir uns gemeinsam für faires Wohnen in Berlin stark machen.

Charlotte Weber für das Fachstellen-Team

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	4
BGH ENTSCHEIDET ÜBER DISKRIMINIERUNG BEI DER WOHNUNGSSUCHE	6
FACHDIALOG „ZWISCHEN ZUGANG UND AUSBEUTUNG: DIE ROLLE INFORMELLER PRAXEN AUF DEM BERLINER WOHNUNGSMARKT“	7
RASSISMUS AUF DEM WOHNUNGSMARKT: BEITRAG ZUM NADIRA SCHWERPUNKTBERICHT	9
FACHSTELLE „ON TOUR“	12
WIE BERLIN BESSEREN WOHN RAUM FÜR JUNGE MENSCHEN SCHAFFT	15

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Intervention und Unterstützung der Ratsuchenden mit einer Behinderung, um ihre Rechte nach § 554 BGB durchzusetzen

§ 554 BGB besagt, dass Menschen mit Behinderungen vom Vermieter die Zustimmung zu Veränderungen der Mietsache verlangen können, um die Mietsache barriereärmer zu gestalten. Der Vermieter darf die Zustimmung nur dann verweigern, wenn die Maßnahme ihm unter Würdigung der Interessen des Mieters nicht zugemutet werden kann.

Im Zusammenspiel mit § 554 BGB kommt dem § 5 AGG, der nachteilsausgleichenden Maßnahmen u. a. für Menschen mit Behinderung ausdrücklich zulässt, eine besondere Bedeutung zu.

Nach dem [Urteil des Landgerichts](#) Berlin vom 30. September 2024, in dem ein landeseigenes Wohnungsunternehmen zur Zahlung einer hohen Entschädigung verurteilt wurde, weil dieses die Zustimmung zu einer notwendigen Rampe verweigert und somit eine Person mit Behinderung diskriminiert hatte, haben sich bei der Fachstelle zunehmend mehr Ratsuchende mit ähnlichen Anfragen gemeldet.

In zwei Fällen konnte die Fachstelle durch ihre Interventionen in Form je einer Diskriminierungsbeschwerde die Ratsuchenden entscheidend unterstützen.

Im ersten Fall beantragte eine ältere Person mit Behinderung die Zustimmung zum Einbau ebenfalls einer Rampe an der Hauseingangstür oder hilfsweise an dem Seiteneingang des Hauses. Nach der zunächst abweisenden Positionierung der Wohnungsbaugenossenschaft schaltete sich die Fachstelle in Abstimmung mit dem Ratsuchenden ein und wies darauf hin, dass die Genossenschaft keine

nachteilsausgleichenden Maßnahmen zulasse und dies als Diskriminierung interpretiert werden könnte. Die Genossenschaft sagte daraufhin eine erneute, wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zu.

Im zweiten Fall ging es um einen behindertengerechten Umbau des Badezimmers; die vorhandene Badewanne sollte durch eine Dusche ersetzt werden. Die ratsuchende Person war ein älterer Mann mit einer starken Behinderung. Obwohl die Finanzierung durch die Pflegeversicherung gesichert war und ein zertifiziertes Bauunternehmen sofort hätte beauftragt werden können, ließ das landeseigene Wohnungsunternehmen den Antrag auf Zustimmung unverhältnismäßig lange Zeit unbeantwortet, so dass die Belastung für die ratsuchende Person zunahm. Nach dem Hinweis der Fachstelle auf die mögliche Nichtbeachtung des § 5 AGG und die damit zusammenhängende Diskriminierung wurde die Genehmigung erstaunlich zeitnah erteilt.

In diesem Zusammenhang spricht sich die Fachstelle dafür aus, dass die Wohnungsunternehmen in ähnlichen Fällen grundsätzlich eine andere, den Menschen mit Behinderungen zugewandte Position einnehmen, zumal die Maßnahmen für sie in der Regel kostenneutral durchgeführt werden.

U. a. das Urteil vom 30. September 2024 (mehr Informationen dazu [hier](#) und [hier](#)) und die darauffolgenden zunehmenden Beratungsanfragen, ebenso wie die wiederholt geäußerten Unsicherheiten bezüglich der Einbeziehung der Vergabe von barrierefreien Wohnungen an Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind in diskriminierungsarme Vermietungsverfahren, hat die Fachstelle ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Aspekte des § 5

AGG (nachteilsausgleichende Maßnahmen) insbesondere im Hinblick auf das Diskriminierungsmerkmal „Behinderung“ näher untersucht wird. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Jahr 2026 vorgestellt.

Sexuelle Belästigung und rassistische Beleidigung einer Untermieterin durch den Hauptmieter

Eine Untermieterin wandte sich an die Fachstelle und erklärte, dass der Hauptmieter einige Zusagen, wie z. B. die Bestätigung der Wohnungsgeberbescheinigung, nicht eingehalten hätte. Als sie die Einhaltung der Zusagen anmahnte, sei sie mit sexuellen Annäherungsversuchen sowie mit anzüglichen Bemerkungen konfrontiert worden. Weitere WG-Bewohner:innen seien gegen sie aufgehetzt worden. Weitere Belästigungen wie das Ändern des WLAN-Passwortes und falsche Informationen an den Arbeitgeber unserer Ratsuchenden, der Untermieterin, folgten. Schließlich ist das Untermietsverhältnis durch den Hauptmieter fristlos gekündigt worden.

Die Ratsuchende konnte ihre Aussagen durch Vorlage von digitalen Nachrichten, die sie vom Hauptmieter erhalten hatte, belegen, u. a. „Alle Inder sind Lügner; ich kenne die Inder...“.

Die Fachstelle konnte im vorliegenden Fall unmittelbar die diskriminierungsverantwortliche Person, nämlich den Hauptmieter, eine männliche Person, mit einer Diskriminierungsbeschwerde konfrontieren, weil zwischen den Parteien ein Vertragsverhältnis besteht. In Abstimmung mit der ratsuchenden Person wurden verlangt: Unterlassung der belästigenden Handlungen, eine Entschuldigung und eine Stellungnahme zur Diskriminierungsbeschwerde. Ebenfalls wurde angedroht, dass sich die Ratsuchende die Geltendmachung ihrer Rechte nach § 21 AGG vorbehält.

Eine Stellungnahme hat die Fachstelle bisher nicht erhalten, eine Entschuldigung erfolgte auch nicht, die Ratsuchende teilte uns jedoch mit, dass sie seit der Diskriminierungsbeschwerde nicht mehr belästigt werde und „in Ruhe

schlafen“ könne. Die fristlose Kündigung sei auch nicht weiterverfolgt worden.

Dieses gelungene Beispiel zeigt, dass der Einsatz der Antidiskriminierungsberatung gegen Sexismus und Rassismus auch unterhalb der Justiziabilität gelingen kann.

BGH ENTSCHIEDET ÜBER DISKRIMINIERUNG BEI DER WOHNUNGSSUCHE

Am 18. Dezember letzten Jahres wurde vor dem Bundesgerichtshof (BGH) ein Fall von Diskriminierung bei der Wohnungssuche verhandelt. Die Klägerin verlangt eine Entschädigungszahlung von 3.000 Euro nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Sie hatte sich mit ihrem pakistanisch klingenden Namen auf eine Wohnungsanzeige gemeldet und kurze Zeit später die Rückmeldung von dem zuständigen Makler:innen-Büro erhalten, dass keine freien Besichtigungstermine verfügbar seien. Die Betroffene vermutete Diskriminierung und veranlasste insgesamt sechs Testings, um mögliche Indizien dafür zu sammeln. Dabei schickten sie bzw. Vertraute von ihr paarweise in Haushaltsgröße, Einkommen und Berufstätigkeit identische Bewerbungen mit jeweils einem deutsch sowie einem pakistanisch klingenden Namen an das Makler:innen-Büro. Im Ergebnis erhielten die Bewerber:innen mit deutsch klingendem Namen einen Besichtigungstermin, die mit pakistanisch klingendem Namen eine Absage. Es liegen damit eindeutige Indizien für eine rassistische Diskriminierung vor, nach dem AGG wäre nun die:der Verursacher:in in der Pflicht nachzuweisen, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Strittig ist in dem Fall jedoch, ob eine Entschädigungszahlung nach AGG geltend gemacht werden kann, da die Diskriminierung nicht von dem:der Vermieter:in ausgeht, sondern von einem beauftragten Makler:innen-Büro. Während das Amtsgericht Groß-Gerau die Klage in erster Instanz abgewiesen hatte, weil das Makler:innen-Büro nicht nach AGG hafte und ein Tatbestand nach [§ 831 BGB](#) nicht erfüllt sei, hat das Landgericht Darmstadt der Klägerin in zweiter Instanz Recht gegeben. In dem [Urteil](#) heißt es: „Dass zufällig kumulativ alle Anfragen unter pakistanischen Namen negativ und alle Anfragen unter deutschen Namen positiv beschieden wurden, ohne dass eine Benachteiligung i. S. v. § 22 AGG vorlag, schließt die Kammer aus. Gegen die Zulässigkeit des von der Klägerin praktizierten Testing-Verfahrens bestehen

ebenfalls keine Bedenken. [...] b) Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist der Beklagte als Inhaber des Maklerbüros hier passivlegitimiert. Die Annahme, dass der Makler das für Interessenten zu passierende Nadelöhr ist, da er maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe der Besichtigungstermine und damit die Vorauswahl der in Betracht kommenden Mieter hat, trifft auch im hiesigen Fall zu.“ Das Landgericht Darmstadt erkennt damit „Testing“ als Methode zum Nachweis von Diskriminierung an und sieht die Makler:innen-Tätigkeit im vorliegenden Fall als vom AGG gedeckt an und spricht der Klägerin die Entschädigung nach AGG zu. Sollte das Urteil des BGH, das am 29. Januar 2026 verkündet wird, die Auffassungen des Landgericht Darmstadt teilen, würden dadurch wichtige Lücken und offene Fragen in der Rechtsdurchsetzung des AGG geschlossen und die Antidiskriminierungsarbeit im Wohnbereich weiter gestärkt werden.

Die Fachstelle hat einige Fälle begleitet, in denen die Ratsuchenden Testings durchgeführt haben, um die wahrgenommene Diskriminierung belegen zu können. Ein Fall wurde vor dem Amtsgericht Charlottenburg verhandelt. Das Gericht hat die Methode „Testing“ als ein zulässiges Indiz, um die Diskriminierung zu belegen, anerkannt. Das Urteil vom 14.01.2020 ist rechtskräftig und [hier](#) zu finden.

Sollte auch das höchste Zivilgericht in Deutschland die Methode „Testing“ als ein zulässiges Indiz für den Nachweis der Diskriminierung anerkennen, werden wir in der Beratungspraxis mehr Rechtssicherheit haben. Ebenfalls die Klärung der Frage, ob Makler:innen oder evtl. auch die Hausverwaltungen, die in den meisten Fällen den Bewerbungsprozess durchführen, nach AGG haften, wird der Beratung der Fachstelle Rechtssicherheit geben.

FACHDIALOG „ZWISCHEN ZUGANG UND AUSBEUTUNG: DIE ROLLE INFORMELLER PRAXEN AUF DEM BERLINER WOHNUNGSMARKT“



©Foto: Lisa Selmar, Diskussion zwischen Teilnehmenden und Podium beim Fachdialog

Die Fachstelle hat zwischen Mai 2024 und Juni 2025 eine eigene Erhebung zu informellen Praxen auf dem Berliner Wohnungsmarkt durchgeführt. Ausgangspunkt der Erhebung war die Beobachtung und damit verbundene Arbeitsthese, dass Menschen, die Hürden im Zugang zu Wohnraum in Berlin erleben, vermehrt mit informellen, häufig ausbeuterischen Praxen in Berührung kommen. Dazu zählt, dass Menschen sich gezwungen sehen, hohe Gebühren für die Vermittlung einer Wohnung zu bezahlen oder überhöhte Mieten für unsichere und / oder schlechte Wohnverhältnisse leisten zu müssen. Dabei ist das Wohnen für marginalisierte Menschen zunehmend von Prekarisierung geprägt. Menschen, die Ausschlüsse auf dem regulären Wohnungsmarkt erleben, müssen häufig auf informelle Untermietverhältnisse ausweichen, die sich durch Unsicherheit und Machtungleichheit bei gleichzeitig oft hohen und nicht selten willkürlichen Mietpreisen auszeichnen. Kosten und Unsicherheit verstärken sich dann weiter, wenn eine Anmeldung nicht möglich und über weitere informelle Praxen wie Scheinanmeldungen kompensiert werden muss. Gleichzeitig findet eine Professionalisierung eben dieser Prekarisierung von Wohnverhältnissen statt, indem sich kommerzielle Anbieter:innen herausbilden, die gezielt Betten und Zimmer – meist in schlechtem Zustand, teilweise in anderweitig nicht mehr vermarktbar „Schrottimmobilien“, an Menschen im Transferleistungsbezug vermieten. Ebenfalls häufig in „Schrottimmobilien“

oder mindestens in schlecht instandgehaltenen, teilweise vormals gewerblich genutzten Gebäuden untergebracht, sind Menschen, die aus dem Ausland für eine Arbeit in Berlin angeworben werden und deren Unterbringung an den Arbeitsvertrag gekoppelt wird. Das Risiko für Ausbeutung steigt hier weiter, da eine doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgeber entsteht.

All diesen Praxen ist gemeinsam, dass sie sich auf einem Spannungsfeld zwischen Zugang und Ausbeutung, zwischen legitimen und illegitimen Handlungen bewegen. Durch die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum wächst die Konkurrenz um den wenigen verfügbaren Wohnraum weiter. Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt weiten sich damit aus. Sie betreffen zunehmend breite Schichten der Bevölkerung, gleichzeitig verstärken sich insbesondere die bereits existierenden Ausschlüsse von Menschen, die es ohnehin schwer haben, sich mit Wohnraum zu versorgen. So sinkt die Zugangschance für Menschen in prekären Wohn- und Lebenslagen, allen voran Personen, die (aus dem Ausland) neu nach Berlin ziehen oder fliehen, weiter. Viele Betroffene erhalten erst über informelle Praxen Zugang zu Wohnraum bzw. können sich nur auf dem informellen Markt mit Wohnraum versorgen. Gleichzeitig nimmt mit der wachsenden Not auch die Gefahr für Ausbeutung zu und das Zurückgreifen auf informelle Praxen bzw. den informellen Markt endet häufig in einer weiteren

Prekarisierung der Betroffenen. Daher ist es aus Sicht der Fachstelle geboten, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Fokus steht dabei nicht, informelle Praxen insgesamt weiter zu kriminalisieren und vollständig abbauen zu wollen. Vielmehr geht es darum, Hürden im Zugang zu Wohnraum strukturell abzubauen und Betroffene vor explizit ausbeuterischen Praxen zu schützen.

Diese und weitere Ergebnisse hat die Fachstelle am 8. Dezember 2025 in einem öffentlichen Fachdialog in der Stadtwerkstatt ausführlich vorgestellt und mit den rund 60 Teilnehmenden diskutiert.

Im Anschluss an die Vorstellung kamen **Stephan Machulik**, Staatssekretär für Wohnen und Mieterschutz, **Kamila Furtak** als Erfahrungsexpertin, **Jessica Güneri**, Leiterin der Sozialen Wohnhilfe in Treptow-Köpenick und **Jens Rockstedt** aus dem Referat Wohnungsnotfallhilfe der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auf dem Podium zusammen, um mit der Fachstelle mögliche Maßnahmen zum Abbau von Hürden und ausbeuterischen Praxen zu diskutieren. Hier wurde über konkrete Maßnahmen wie eine anonyme Meldestelle, die Ausweitung und Bewerbung von Wohnraumberatungsangeboten und die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Wohnungsmarkt und Wohnungssuche in Berlin gesprochen.

Frau Furtak machte dabei aus ihrer eigenen Erfahrung deutlich, dass bürokratische Prozesse voraussetzungsvoll und schwer verständlich sind. Die Wohnungssuche hat sie selbst als Vollzeitjob erlebt. Nur mit Hilfe einer Beratungsstelle und weil sie die Zeit hatte, intensiv nach Wohnraum zu suchen, konnte sie eine Wohnung finden.

Frau Güneri aus der sozialen Wohnhilfe ist die prekäre Lage aus ihrer Arbeit bei der Wohnhilfe bekannt. Bedarfe haben sich dahingehend verändert, dass inzwischen zunehmend große Haushalte und Familien zur Bedarfsgruppe der sozialen Wohnhilfe gehören. Hilfsangebote müssen auf diese neuen Bedarfe reagieren. Dafür sind Austauschformate wichtig, die sowohl innerbezirklich als auch übergreifend zwischen Bezirk und Senat organisiert sind. So hat sich in Treptow-Köpenick bereits die Arbeitsgruppe „informelles Wohnen“ gegründet.

Auch Herr Rockstedt sieht es als wichtig an, ressortübergreifend zusammenzuarbeiten. Dabei gäbe es bereits gute Unterstützungsangebote, so das Geschützte Marktsegment (GMS) oder auch das Projekt „Wohnen statt MUF“. Notwendig sei aber eine weitere Evaluation und ggf. Anpassung der Instrumente sowie eine Verbesserung der Qualität ordnungsrechtlicher Unterbringung. Nicht immer müssten sich dafür Regelungen ändern, schon jetzt haben die Jobcenter-Sachbearbeiter:innen die Möglichkeit, Spielräume beispielsweise bei der Überschreitung der Kosten der Unterkunft auszureizen.

Staatssekretär Stephan Machulik weist auf die Bedeutung eines passenden Wohnungsangebotes hin. Auch hier zeigen sich die Veränderungen der letzten Jahre u. a. in dem gestiegenen Bedarf nach großen Wohnungen. Auch die Belange der Barrierefreiheit gilt es zu beachten, wobei nicht nur Neubau eine Rolle spielt, sondern auch der Umbau des Bestands. In Bezug auf eine diskriminierungsarme Vermietung sind die landeseigenen Wohnungsunternehmen bereits gut aufgestellt, offen bleiben jedoch Fragen möglicher Ausnahmen der zufallsgenerierten Bewerber:innenauswahl, wenn es um die gezielte Versorgung bestimmter Bedarfsgruppen geht. Wichtig ist außerdem ein gut aufgestelltes Beratungsangebot, um das Machtgefälle, dass zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen besteht, überwinden zu können.

Die Fachstelle konnte viele wichtige Impulse aus der Diskussion mit den Teilnehmenden und mit dem Podium mitnehmen und plant, mit den Beteiligten über Möglichkeiten des Hürdenabbaus und der Maßnahmenentwicklung gegen ausbeuterische Praxen im Dialog zu bleiben. In diesem Jahr sollen dazu weitere Gespräche mit Vertreter:innen auf Bezirks- und Senatsebene geführt werden.

Wenn Sie Interesse an einem Austausch haben, sprechen Sie uns gerne an!

Der Ergebnisbericht zur Untersuchung kann voraussichtlich ab Februar 2026 hier heruntergeladen werden: <https://fairmieten-fairwohnen.de/publikationen-der-fachstelle/>

RASSISMUS AUF DEM WOHNUNGSMARKT: BEITRAG ZUM NADIRA SCHWERPUNKTBERICHT

Anfang Dezember 2025 hat das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) den [Bericht „Gewohnt ungleich: Rassismus und Wohnverhältnisse“](#) veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um den jährlich erscheinenden Monitoringbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), der im Jahr 2025 erstmals „Wohnen“ als Schwerpunktthema behandelte.

Die Ergebnisse des Berichtes sind für die Fachstelle zwar nicht überraschend, jedoch von hoher Relevanz – denn sie unterstreichen an vielen Stellen nun auch empirisch die Erfahrungen der Fachstelle und können gleichzeitig Erkenntnislücken zu Diskriminierungsdynamiken schließen, die über unsere bisher nicht ausreichend belegt werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass besonders Schwarze und muslimische Menschen von Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. Dies deckt sich mit den Beratungsanfragen der Fachstelle, die besonders häufig das Merkmal „(zugehörige) Herkunft“ betreffen und in denen sich ebenfalls die besondere Betroffenheit Schwarzer sowie muslimischer bzw. muslimisch gelebter Ratsuchender widerspiegeln. Dies zeigt sich insbesondere auch im Bereich der diskriminierenden Nachbarschaftskonflikte, in denen die Fachstelle Schwarze alleinerziehende Frauen als besondere Betroffenengruppe identifizieren kann. Auch die Relevanz der Nachbarschaftskonflikte an sich findet sich sowohl in der Arbeit der Fachstelle als auch in den Ergebnissen des DeZIM wieder. Bereits seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, dass Beratungsanfragen im Bereich der Wohnungssuche abnehmen, wobei rassistische Diskriminierung in der Nachbarschaft weiter zunimmt. Seit dem

Jahr 2024 sehen wir hier eine neue Eskalationsstufe, die sich in wiederholten offen rassistischen Anfeindungen und Angriffen, vermehrt mit rechtsextremen Bezügen, ausdrückt. Die Befragungsergebnisse aus dem NaDiRa-Panel belegen, dass rassistisch markierte Personen deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen in der Nachbarschaft machen. Die Wahrscheinlichkeit für wiederholte Diskriminierung liegt danach für Schwarze Menschen bei 23 %, gefolgt von muslimischen Menschen mit 18 % und asiatischen Personen mit 12 %, wohingegen nicht rassistisch markierte Personen nur zu 6 % solche Erfahrungen machen (DeZIM 2025: 128). Aus unserer Arbeit wissen wir, dass eben diese Erfahrungen im eigenen Wohnumfeld für die Betroffenen mit einer hohen Belastung einhergehen, da Diskriminierung, Beleidigung und Belästigung in den Schutzraum der eigenen Wohnung hineinreichen und die Menschen hier sensibel treffen. Umso wichtiger ist es, Betroffene zu unterstützen. Hier sehen wir, dass Vermieter:innen einen wichtigen Beitrag leisten können. Erstens, indem sie für mögliche Diskriminierungsdynamiken sensibilisiert sind, um im Konfliktfall erkennen zu können, ob Diskriminierung eine Rolle spielt und zu verhindern, dass sie sich versehentlich auf die Seite der Verursachenden stellen. Zum Beispiel, wenn Kinderlärm nur vorgeschoben wird, um Personen aus rassistischen Gründen aus dem Wohnumfeld zu drängen. Dies betrifft unter den Ratsuchenden der Fachstelle besonders häufig alleinerziehende, Schwarze Frauen. Die besondere Betroffenheit dieser Gruppe wird auch in den Ergebnissen des NaDiRa-Panels sichtbar. Zweitens können Vermieter:innen ebenso wie Nachbar:innen Betroffene unterstützen, indem sie sich mit Aushängen und Anschreiben gegen Rassismus und Diskriminierung positionieren. Der Fachbeirat der Fachstelle hat hierzu kürzlich eine Arbeitshilfe für Vermieter:innen und Hausverwaltungen erarbeitet,

die wir im ersten Quartal 2026 auch auf unserer Website veröffentlichen werden.

Eine wichtige Ergänzung zu unserer Arbeit stellen die Ergebnisse in Bezug auf Wohnverhältnisse, Wohnqualität und Umweltgerechtigkeit dar. Der Bericht macht deutlich, dass Umweltbelastungen und mangelnde Ressourcenzugänge sich dort häufen und überlagern, wo rassistische Markierungen wirken. So kommt der Bericht zu dem Schluss: „Insgesamt entsteht so ein klares Bild: Rassistische Markierungen strukturieren nicht allein den Zugang zu Infrastruktur, Nachbarschaften und Umwelt, sondern prägen die Bedeutung und Erfahrung von Raum selbst. Sie bestimmen, wer von Umweltressourcen profitiert, wie Nachbarschaften wahrgenommen werden und welche Qualität zentrale Infrastrukturen haben. Die ungleiche Verteilung von Belastungen und Ressourcen sowie die bestehenden Unterschiede beim Sicherheitsempfinden zeigen sich konsistent in allen Dimensionen. Die Daten verweisen damit auf Rassismus als eigenständigen Mechanismus der sozialen Raumproduktion“ (ebd.: 173). Der Bericht unterzieht dabei auch das Paradigma der Sozialen Mischung einer kritischen Prüfung und erkennt die Widersprüche des Leitbilds an, das selbst im Ausschluss bestimmter Gruppen zugunsten einer vermeintlichen Mischung diskriminierend wirken kann. Genau mit der Diskrepanz zwischen dem rhetorisch vermittelten vermeintlich einschließenden Charakter der „Sozialen Mischung“ und den tatsächlich häufig verfolgten Ausschlussgedanken dieser stadt- und wohnungspolitischen Zielsetzung, wird sich die Fachstelle in diesem Jahr näher beschäftigen.

Ebenso zeigen die Ergebnisse, dass der Zugang zu Wohneigentum, Wohnfläche, Wohnqualität und Wohnkostenbelastung ungleich verteilt sind, wobei rassistisch markierte Personen weniger Fläche zur Verfügung haben, häufiger

in mangelbehafteten Wohnungen leben und gleichzeitig eher von einer hohen Mietbelastung sowie unsicheren oder prekären Wohnbedingungen betroffen sind. Während wir über unsere Beratung nur wenig spezifische Daten zu diesen Themen sammeln können, so spiegeln sich doch die Ergebnisse in Bezug auf prekäre Wohnverhältnisse in den Ergebnissen unserer im Jahr 2024 und 2025 durchgeführten Erhebung zu informellen Praxen wider, die ebenfalls deutlich machen, dass gerade rassistisch markierte Personen von einer zunehmenden Prekarisierung von Wohnverhältnissen und wachsenden Ausschlüssen auf dem regulären Wohnungsmarkt in Berlin betroffen sind (siehe auch Bericht vom Fachdialog zum Thema S. 7 und 8 in diesem Newsletter).

Auch im Bereich der Wohnungssuche belegt der Bericht, dass rassistisch markierte Personen Diskriminierung wahrnehmen. Bei nicht rassistisch markierten Personen liegt die Wahrscheinlichkeit, nicht zur Besichtigung eingeladen zu werden, bei 11 %. Besonders Schwarze Menschen sind demgegenüber von Ablehnung betroffen. Die Wahrscheinlichkeit, nicht zur Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, liegt nach den Ergebnissen der Erhebung für diese Personengruppe bei 39 %, gefolgt von muslimischen Personen (35 %) und asiatischen Befragten (27 %). Auch bei osteuropäischen Befragten und Deutschen mit Migrationshintergrund liegt die Wahrscheinlichkeit, nicht zur Besichtigung eingeladen zu werden, bei 24 % bzw. 31 % (ebd.: 47). Als Fachstelle erreichen uns seit einigen Jahren deutlich mehr Beratungsanfragen aus dem Bereich der diskriminierenden Nachbarschaftskonflikte als aus dem Bereich der Wohnungssuche. Gleichzeitig wissen wir, dass die Zahl verfügbarer Wohnungen abnimmt und sich die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum weiter verschärft und Hürden und Ausschlüsse im Zugang zu Wohnraum dadurch besonders für marginalisierte und von Rassismus

betroffene Personen ausweiten. Obwohl in Berlin aus Antidiskriminierungsperspektive positive Entwicklungen zu beobachten sind, so die Einführung von Zufallsgeneratoren bei der Vergabe von Besichtigungsterminen durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen, ist gleichzeitig nicht anzunehmen, dass sich Zugangschancen für benachteiligte Gruppen insgesamt merklich erhöht haben. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Ausschlüsse vom Wohnungsmarkt inzwischen so weitreichend sind, dass der Nachweis von Diskriminierung schwieriger wird. So ist es üblich, dass Wohnungssuchende gar keine Antworten mehr auf Wohnungsbewerbungen erhalten, sofern sie nicht zum Besichtigungstermin eingeladen werden. Damit ist es für

eine wachsende Zahl von Menschen nicht mehr nachvollziehbar, wie Vermietungs- und Auswahlprozesse verlaufen und Benachteiligung insgesamt schwerer zu erkennen.

Dazu, Benachteiligung durch Rassismus im Wohnbereich sichtbar zu machen, leistet der Bericht „Gewohnt ungleich“ einen wichtigen Beitrag. Wir hoffen, darauf aufbauend weiterhin gemeinsam mit Ihnen allen daran zu arbeiten, den Wohnungsmarkt in Berlin gerechter und diskriminierungsärmer zu gestalten.



**Deine
Erfahrung
zählt!**

**Mach mit bei der
großen Umfrage zu
Diskriminierung.**

diskriminierung-umfrage.de

Um mehr Wissen zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland geht es auch bei der großen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

<https://diskriminierung-umfrage.de/>

Die Umfrage ist mehrsprachig und in ca. 30 Minuten ausgefüllt. Alle Angaben sind vertraulich und anonym.

Jede gemeldete Diskriminierungserfahrung hilft, die Probleme sichtbar zu machen und Veränderungen einzufordern.

Empfehlen Sie die Umfrage gerne weiter!

FACHSTELLE „ON TOUR“

Eine zentrale Aufgabe der Fachstelle besteht in der kontinuierlichen Netzwerkarbeit durch die sowohl eine Wissensvermittlung, als auch der kontinuierliche Austausch mit einer Fachöffentlichkeit stattfindet. Auch in den vergangenen Monaten waren wir auf zahlreichen Veranstaltungen vertreten und haben eigene Workshops und Schulungen gegeben. In unserer Rubrik Fachstelle „On Tour“ geben wir einen kurzen Überblick über unsere Teilnahme an spannenden Netzwerkrunden und Fachveranstaltungen.

Workshops, Schulungen und Netzwerkveranstaltungen

Mit einem Infostand war die Fachstelle auf einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. Oktober 2025 unter dem Titel „Stadt. Land. Wohnraum? – Der Wohnkongress für alle“ vertreten. In den Beiträgen und Diskussionen ging es neben Fragen zum Bauen, der Rolle von Normen, Planungsaufwand und womit die rasant steigenden Preise beim Neubau zu erklären sind, auch um Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit im Bau, Zugang zu Wohnraum für Auszubildende und darum, welche Rolle Wohnraum bei der Haltung von Fachkräften spielt.

Bei der 9. Konferenz der Mieter(bei)räte am 10. November hat sich die Fachstelle an einem Infostand mit Material und Gesprächen den anwesenden Mieter:innen präsentiert und im Workshop „Starke Nachbarschaften & gutes Miteinander im Quartier“ über konkrete Herausforderungen der Beiräte vor Ort gesprochen. Neben dem, was das Zusammenleben in der Nachbarschaft belasten kann, haben wir in dem Workshop gemeinsam herausgearbeitet, was ein gutes Miteinander im Quartier ausmacht. Die Dokumentation der Veranstaltung wird voraussichtlich im Februar 2026 hier veröffentlicht: <https://www.berlin.de/sen/wohnen/siwo/veranstaltungen-und-schulungen-1469168.php>

Zweiter Kontaktpunkt mit Mieterbeiräten war die vierte und für das Jahr letzte Schulung zu Diskriminierung in der Nachbarschaft am 26. November. Die Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Anstalt öffentlichen Rechtes zur Stärkung des Mieterschutzes, Sicheres Wohnen (SiWo) durchgeführt und stehen als Angebot zur Information sowie für Fragen und Diskussion allen Mieterbeiräten

offen. Besonders wichtig ist der Fachstelle in diesen Veranstaltungen zu kommunizieren, dass wir bei Diskriminierungserfahrungen unterstützen und welche zentrale Rolle der Mieterbeirat für Mieter:innen spielen kann. Besonders dann, wenn es um diskriminierende Nachbarschaftskonflikte geht. Die Schulungen werden auch im Jahr 2026 in Kooperation mit der SiWo fortgeführt.

Die Fachstelle hat 2025 an mehreren Vernetzungstreffen des Bündnisses gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment (BARE) teilgenommen. Im Bündnis sind Organisationen aus den Bereichen Bildung, Kultur, politische und soziale Arbeit vertreten, die sich gegen Rassismus gegen Roma* und Sinti* sowie für Empowerment einsetzen. In der Schwerpunktsitzung zum Thema Wohnen tauschten wir uns mit den Bündnismitgliedern zu künftigen Kooperationsmöglichkeiten aus.

Ein weiteres wichtiges Netzwerk für die Fachstelle ist das jetzt mit neuem Namen auftretende „Berliner Netzwerk der Wohnberatungsstelle für Geflüchtete“ (BeWoG). In den letzten Jahren hat das Netzwerk primär als Austauschplattform und für die Koordination zwischen den bezirklichen Beratungsstellen funktioniert. Der neue Name soll dazu dienen wieder vermehrt Verwaltung und Politik einzubinden, wie es beim Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter“ 2018 der Fall war.

Neben der Netzwerkarbeit hat die Fachstelle in 2025 zwei weitere Formate zur Wissensweitergabe umgesetzt. Das erste baute auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Erhebung zu informellen Praxen (siehe auch S. 7 und 8 in diesem Newsletter) auf. Gemeinsam mit Wohnraumberatungsstellen waren wir in zwei Gemeinschaftsunterkünften in Moabit und Köpenick, um die Bewohner:innen über die Wohnungssuche und betrügerische Praxen zu informieren und über ihre Erfahrungen und Fragen ins Gespräch zu kommen. Eine Fortsetzung des Formats ist geplant. Ebenso haben wir am 19. November wie bereits im Jahr 2024 eine Weiterbildung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Mietrechtsanwält:innen angeboten.

Fachveranstaltungen und -dialoge

Die Fachstelle hat am 10. Oktober bei der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ im Berliner Abgeordnetenhaus eine Stellungnahme zur Lage der Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt vorgetragen und im Anschluss Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die Stellungnahme kann bei Interesse ab Seite 61 im [Wortprotokoll](#) der Sitzung nachgelesen oder in der [Aufzeichnung der Sitzung](#) ab Stunde 4:16:00 nachgehört werden.

Der AK Queer Wohnen hatte am 28. Oktober zum Fachdialog geladen unter dem Titel „Selbstbestimmtes queeres Wohnen und Wege aus der Wohnungsnot“. In zwei Arbeitsgruppen wurden alternative Wohnkonzepte und verschiedene Formen des Wohnens in Trägerwohnungen diskutiert. Ergebnis der Workshops und Diskussion war eine gemeinsame Presseerklärung, die sich für die Unterstützung der wichtigen Arbeit der Träger gegen Wohnungsnot und gegen Kürzungen in diesem Bereich ausspricht: <https://queerhome.de/ak-queerwohnen-pm-queere-wohnungsnot/>

Am 7. November kamen beim Jugendwohngkongress im Haus der Kulturen der Welt wieder zahlreiche junge Menschen aus ganz Berlin zusammen, um über das Thema Wohnen zu sprechen – über ihre Erfahrungen, ihre Ideen und ihre Forderungen an Politik und Gesellschaft. Der Kongress ist ein wichtiger Raum, in dem Jugendliche ihre Perspektiven sichtbar machen und gemeinsam überlegen, wie eine gerechtere Wohnsituation aussehen kann. Die Fachstelle war dort beim „Markt der Möglichkeiten“ vertreten. An unserem Stand sind wir mit vielen Teilnehmenden zu den Fragen: Was kann ich tun, wenn ich bei der Woh-



©Foto: Philipp Czampiel, Teilnehmende des Jugendwohngkongresses

nungssuche diskriminiert werde? Welche Rechte habe ich? Wo finde ich Unterstützung? ins Gespräch gekommen. Wir haben unser Beratungsangebot vorgestellt und erklärt, wie eine Beratung bei uns abläuft. Unser Ziel war es, deutlich zu machen, dass niemand mit Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt allein bleibt und dass es Wege gibt, sich zu wehren und Unterstützung zu erhalten.



©Foto: Lisa Selmar, Infostand der Fachstelle

Nach der Einladung in die Enquete-Kommission im Oktober 2025 hatte die Fachstelle direkt zu Beginn des Jahres 2026 noch einmal die Möglichkeit, im Berliner Abgeordnetenhaus zu Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu sprechen. Beide Arbeitsbereiche waren am 8. Januar im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vertreten und informierten die Ausschussmitglieder über positive sowie besorgniserregende Entwicklungen und führten auf, was hinsichtlich der Gestaltung eines gerechteren Berliner Wohnungsmarktes bereits erreicht werden konnte und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Eine Aufzeichnung der Sitzung mit den Stellungnahmen beider Arbeitsbereiche kann [hier](#) ab Minute 42:40 angesehen werden. Zeitnah wird ebenfalls ein Wortprotokoll [hier](#) zu finden sein.

WIE BERLIN BESSEREN WOHN|RAUM FÜR JUNGE MENSCHEN SCHAFFT

Als Fachstelle haben wir uns über die Einladung zur Denkwerkstatt „WOHN|RAUM für junge Menschen“ und über die Möglichkeit, unsere Perspektive zu jungen Menschen auf dem Wohnungsmarkt in das daraus entstandene Impulspapier einbringen zu können, gefreut. Mehr dazu lesen Sie im folgenden Gastbeitrag des Landesjugendrings.

Wie kann Wohnen in Berlin jugendgerecht gestaltet werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Denkwerkstatt des Landesjugendrings Berlin, in der Expert*innen aus politischer Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Jugendhilfe, Interessenvertretungen, Fachpraxis und Wissenschaft über Lösungsansätze diskutierten. Die Ergebnisse sind im Impulspapier „WOHN|RAUM für junge Menschen. Welche Wohnbedarfe haben junge Menschen in Berlin?“ gebündelt, mit klaren Forderungen an Politik und Praxis.

Junge Menschen brauchen Wohnraum...

Junge Menschen in verschiedenen Lebenssituationen brauchen Wohnraum: Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Berufsanfänger*innen, Careleaver*innen, wohnungslose Jugendliche, junge Menschen in prekären Jobs, in Übergangsphasen oder mit Unterstützungsbedarf. Ein eigenes Zuhause ist für junge Menschen ein entscheidender Schritt. Sicherer und bezahlbarer Wohnraum ist die Grundlage für persönliche Entwicklung, soziale Teilhabe und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

...und haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt

Auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt sind junge Menschen deutlich benachteiligt: Strukturell, da sie über geringere finanzielle Ressourcen und unsichere Einkommensperspektiven verfügen und neu auf dem Wohnungsmarkt sind. Individuell, weil altersbezogene Vorurteile den Zugang zu Wohnraum erschweren. Und für junge Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, ist der Zugang zum Wohnungsmarkt besonders erschwert.

Gleichzeitig bringen junge Menschen jugendspezifische Wohnbedarfe mit, beispielsweise in Bezug auf Flexibilität von Wohnraum, das Wohnumfeld oder Beratung und Unterstützung. Benachteiligungen und spezifische Bedarfe machen junge Menschen zu einer besonderen Gruppe auf

dem Wohnungsmarkt. Das wird von Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft bisher nicht ausreichend wahrgenommen.

Die Denkwerkstatt: Wie sieht eine jugendgerechte Wohnungspolitik aus?

Der Landesjugendring Berlin ist der Zusammenschluss der Berliner Jugendverbände. Er vertritt die Interessen junger Menschen und setzt sich seit langem für eine gute Jugendpolitik in Berlin ein - denn die gibt es bislang nicht. Eine gute Jugendpolitik ist eine abgestimmte, jugendfreundliche Politik, der sich alle Politikfelder verpflichtet fühlen, schließlich hat jede politische Entscheidung auch Einfluss auf das Leben junger Menschen.

Wohnen ist eines der Stadtthemen, das junge Menschen am stärksten bewegt. Es ist dringend notwendig, eine jugendgerechte Wohnungspolitik für Berlin zu entwickeln.

In der Denkwerkstatt haben wir daher etwa 20 Expert*innen zu diesem Thema zusammengebracht und uns mit dieser Fragestellung intensiv auseinandergesetzt.

Zentrale Handlungsfelder: Wohnraum, Wohnumfeld, Zugänge & Unterstützung

Ergebnis der gemeinsamen Denkwerkstatt ist ein Impulspapier, in dem drei zentrale Handlungsfelder identifiziert, Herausforderungen beleuchtet und konkrete Lösungen formuliert werden:

- Wohnraum schaffen und sichern: Junge Menschen brauchen bezahlbare, gut angebundene und flexible Wohnangebote. Gebraucht wird eine koordinierte Wohnraumpolitik, die ressortübergreifend plant und alle jungen Menschen in den Blick nimmt. Modellprojekte wie ein „Azubiwerk“ oder Clusterwohnungen mit gemeinschaftlichen Flächen sollen ausgebaut werden.

Auch der Bestand bietet Potenzial durch Umbau, Verdichtung und jugendgerechte Nutzungskonzepte.

- Wohnumfeld jugendgerecht gestalten: Junge Menschen brauchen Freiräume, sichere Orte, soziale Infrastruktur und echte Beteiligungsmöglichkeiten bei der Quartiersgestaltung. Quartiersarbeit, Sozialarbeit und Jugendhilfe müssen dauerhaft gestärkt und miteinander verknüpft werden.
- Zugang und Unterstützung verbessern: Viele junge Menschen scheitern an bürokratischen Hürden oder Diskriminierung. Gefordert ist eine zentrale Jugendwohnagentur mit niedrigschwelliger Beratung, mehrsprachigen Informationen und digitalen Angeboten. Auch die Wohnungsvergabe muss gerechter werden, etwa durch Losverfahren oder Kontingente für unter 27-Jährige.

Das vollständige Impulspapier, die Liste der Beteiligten sowie Kontaktmöglichkeiten zum Landesjugendring Berlin finden sich unter www.ljrberlin.de/wohnraum.

Wie Berlin besser Wohnraum für junge Menschen schafft

Damit Berlin jungen Menschen Zukunft bieten kann, muss die Stadt sie endlich als eigenständige Zielgruppe der Wohnungspolitik begreifen. Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Jugendhilfe und Wissenschaft sind gemeinsam gefordert, eine nachhaltige Strategie für jugendgerechtes Wohnen zu entwickeln.

Junges Wohnen bleibt weiterhin Thema

Das Thema „Jugendgerechte Wohnungspolitik“ wird den Landesjugendring Berlin weiterhin beschäftigen. Insbesondere mit Blick auf die Abgeordnetenhauswahl 2026 ist dieses Papier eine Möglichkeit, die Perspektiven, Bedarfe und Forderungen an die Berliner Landespolitik sichtbar zu machen. Auch die Mitwirkenden an der Denkwerkstatt werden weiter am Thema bleiben.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Thaerstr. 30D, 10249 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de

fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der asum GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).

STRATEGIE + VERNETZUNG

asum GmbH
Thaerstr. 30D
10249 Berlin

030 - 29343128

BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.
Oranienstr. 53
10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**